

Eingabeformular für Stellungnahme

Bitte reichen Sie dieses Formular mit den entsprechenden Beilagen der Gemeinde ein.

Fachstelle
Hindernisfreies Bauen
Pro Infirmis Graubünden
Felsenastr. 25, 7000 Chur
www.bauberatungsstelle.ch

info@bauberatungsstelle.ch

www.bauberatungsstelle.ch

Tel 081 250 26 28

Stammdaten

Bauvorhaben (Ort / Projekt / Parzelle)

Gemeinde (Bauamt)

Rechnungsadresse die Rechnung zur Kontrolle an den Projektverfasser schicken.

Projektverfasser

Bausumme (zur Berechnung der Verhältnismässigkeit) CHF

Bauvorhaben

Zur Beurteilung des Bauvorhabens werden folgende **Unterlagen einfach** benötigt:

- Umgebungsplan mit Gebäudezugang und Aussenparkplätzen (Mst. 1:200 / 500)
- Grundrisse aller Geschosse / Schnitte / Fassaden (Mst. 1:100 / 200)
- bei komplexen Baugesuchen ist ein Konzept (stufenlose Erschliessung / Toiletten / Parkplätze) zum hindernisfreien Bauen einzureichen

1. **relevanter** **Neubau** oder **Umbau / Sanierung**

Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen

- Bauten die allgemein zugänglich sind: z.B. Restaurants, Hotels, Banken, Verkaufsgeschäfte, Aufenthaltsräume etc.
- Bauten die einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehen: z.B. Schulen, Kirchen, Clubanlagen etc.
- Bauten in denen Dienstleistungen erbracht werden: z.B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Architekturbüros etc.

Wohngebäude mit **mehr als vier Wohneinheiten** (Revision Raumplanungsgesetz Kanton Graubünden (KRG); Art. 80 / seit April 2019 in Kraft)

Gebäude mit **mehr als 50 Arbeitsplätzen**

Kunden- und Besucherbereich bei Baute mit weniger als 50 Arbeitsplätzen

Verkehrsanlagen wie Strassen, Fusswege, Trottoirs und Haltestellen

2. **Nicht relevantes Bauprojekt**

Es handelt sich um ein Bauprojekt, das **nicht** unter das BehiG / KRG, Art. 80 fällt. Mit folgender Begründung:

Unverhältnismässigkeit bei Umbauten = *Behindertengerechte Massnahmen > 20% der Bausumme*

Der Nachweis (Aufstellung der Bausumme und Kosten für behindertenbedingte Massnahmen) der Unverhältnismässigkeit ist detailliert zu erbringen und den Gesuchunterlagen beizulegen.

Ort und Datum:

Unterschrift Planer oder Bauherr:

Ich wünsche die Stellungnahme als PDF-Datei an folgende E-Mailadresse

Dieses Formular finden Sie auf www.bauberatungsstelle.ch als Download.

Für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Die Pläne und die Stellungnahme zum behindertengerechten Bauen werden im koordinierten Baubewilligungsverfahren an die Gemeinde zugestellt. Die Rechnung wird der Bauherrschaft bzw. der gewünschten Rechnungsadresse zugestellt.